



# Mitbestimmung bei Teilzeit



## Mitbestimmungsaspekte die im Video besprochen werden:

- **Mindestdauer der Täglichen/wöchentlichen Arbeit**
  - **Lage der Arbeitszeit**
  - **Pausen**
  - **Inhalt von Arbeitsverträgen**
  - **Überstunden**
  - **Weiterbildung/Schulungen/Qualifizierung**
- 
- **BAG 1 ABR 10/86 vom 12.10.1987**



# BAG 1 ABR 10/86 vom 12. Okt. 1987

## Rechtsgrundlagen:

§ 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG

§ 74 Abs. 1 BetrVG

§ 80 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG

§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG

Art. 12 Abs. 1 GG

§ 75 Abs. 3 Nr. 1 BPersVG

§ 81 Abs. 1 ArbGG

§ 98 ArbGG

§ 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO

§ 256 Abs. 1 ZPO

§ 256 Abs. 2 ZPO



# **BAG 1 ABR 10/86 vom 12. Okt. 1987**

- 1. Festlegung der Mindestdauer der täglichen Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern,**
- 2. Festlegung der Mindestdauer der wöchentlichen Arbeitszeit für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer,**
- 3. Festlegung der Höchstzahl an Tagen in der Woche, an denen teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen,**
- 4. Festlegung der Mindestzahl arbeitsfreier Samstage,**
- 5. Verbot der Aufspaltung der täglichen Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern,**
- 6. Bindung von Beginn oder Ende der täglichen Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern an Beginn oder Ende der Ladenöffnungszeit,**
- 7. Festlegung der Dauer der Pausen für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer,**
- 8. Festlegung von Form und Inhalt von Arbeitsverträgen mit teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern,**
- 9. Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einholung der Zustimmung des Betriebsrats vor jeder Änderung des Arbeitsvertrags eines teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers,**
- 10. Definition der Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern,**
- 11. Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einholung der Zustimmung des Betriebsrats für die vorübergehende Verschiebung der vertraglich vereinbarten täglichen Arbeitszeit eines teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im Einzelhandel,**
- 12. Verpflichtung des Arbeitgebers zur bevorzugten Berücksichtigung von Wünschen teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer für eine Änderung der Arbeitsbedingungen,**
- 13. Festlegung von Inhalt und Umfang von Rechtsansprüchen teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer auf Förderungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,**
- 14. Qualifizierung von unaufschiebbaren Arztbesuchen während der Arbeitszeit als bezahlte Arbeitszeit und Festlegung der Anwendbarkeit gesetzlicher Freistellungsvorschriften,**
- 15. Festlegung der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer,**
- 16. Verpflichtung des Arbeitgebers zur Überlassung von Unterlagen an den Betriebsrat zum Zwecke der Kontrolle von Arbeitszeitregelungen;**

